

Aufstellung von - in Betracht kommenden - Unterlagen zum Antrag auf Mietzuschuss

Diese Aufstellung soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Nachweise helfen, sie entbindet Sie nicht von Ihrer Mitteilungs- und Aufklärungspflicht! Bitte beachten Sie, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Wohngeldantragstellung entstehen, nicht erstattet werden. (§22 Abs. 5 Wohngeldgesetz)

- Formeller Antrag + ergänzende Erklärung
- Mietvertrag (*Nur beim Erstantrag erforderlich*)
- Nachweis über Heizkostenvorauszahlung (*wenn nicht in der Miete enthalten*)
- Aktuelle Mietbescheinigung
- Nachweis über Untervermietung
(*Mietvertrag, Mietbescheinigung, letzten 3 Kontoauszüge der Mietzahlungen*)
- Lückenlose Kontoauszüge der letzten zwei Monate aller Haushaltsmitglieder zu allen Konten
(*auch evtl. Sparkonten, Depot etc.*)
- Nachweis über Zinseinkünfte (*Sparbuch, Bausparvertrag, Lebensversicherung o. ä.*)

- Kündigungsschreiben + Nachweis über eine eventuelle Abfindung
- Letzten 12 Lohnabrechnungen oder Verdienstbescheinigung
- Arbeitsvertrag
- Nebentätigkeit, geringfügige Beschäftigung, Schülerjob

- Aktueller Rentenbescheid
- Bescheid der Krankenkasse + letzte Lohnabrechnung
- Elterngeldbescheid
- Nachweis über das Mutterschaftsgeld (*Arbeitgeber und Krankenkasse*)
- Bescheid der Agentur für Arbeit (*Arbeitslosengeld I*) + letzte Lohnabrechnung
- Bescheid des Jobcenters (*Arbeitslosengeld II*) oder der Grundsicherung

- Schwerbehindertenausweis (*ab einem Grad von der Behinderung von mindestens 50 %*)
- Nachweis Pflegegrad
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt + die letzten 6 Kontoauszüge
- Nachweis über erhöhte Werbungskosten (*Einkommenssteuerbescheid*)
- Nachweis Kinderbetreuungskosten (*Bescheid über die Elternbeiträge + die letzten 3 Kontoauszüge*)

- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen + die letzten 6 Kontoauszüge
- Nachweis über Unterhaltsvorschuss (*letzter Kontoauszug*)
- Unterhaltstitel oder Unterhaltsvereinbarung
- Erklärung und Kontoauszüge über Unterstützung Dritter

- Ausbildungsvertrag + die letzten 12 Lohnabrechnungen
- Nachweis über BAföG (*Kreis Heinsberg*) oder Berufsausbildungsbeihilfe (*Arbeitsamt*)
- Schulbescheinigung (*ab 16 Jahren*) oder Studienbescheinigung

- Negativbescheinigung der Wohngeldstelle des vorherigen Wohnortes
(*Wenn Sie weniger als 12 Monate in Stadtgebiet Erkelenz wohnhaft sind.*)
- Ausweiskopie (*außerhalb der EU*)

- Gewerbeanmeldung
- Einkommenssteuerbescheid

- Zusatzblatt Selbstauskunft einer selbstständig Tätigen Person
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen oder Einnahmenüberschussrechnungen der letzten 12 Monate
- Nachweise über Privatentnahmen

- Sollte weiteres Einkommen oder Vermögen vorhanden sein, bitte auch darüber Nachweise einreichen.

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Öffnungszeiten Wohngeldstelle – nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

(Telefonisch Terminvereinbarung oder nutzen Sie gern unsere **Online-Terminvereinbarung!**)

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr & 14:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr



Terminvereinbarung